

An den Landrat

Glarus, 13. Dezember 2022

Interpellation SP-Fraktion «Finanzielle Engpässe von Haushalten mit tiefem Einkommen abfedern»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die SP-Fraktion reichte am 12. September 2022 die Interpellation zum Thema «Finanzielle Engpässe von Haushalten mit tiefem Einkommen» ein (s. Beilage).

2. Einleitende Bemerkungen

Wie in der Interpellation erläutert wird, haben die für die *wirtschaftliche Sozialhilfe* im Kanton Glarus zuständigen Stellen in einem Merkblatt den Umgang mit erhöhten Nebenkosten zeitnah geregelt. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe empfiehlt den Sozialbehörden, in der aktuellen Situation die effektiven Mietnebenkosten zu übernehmen, auch wenn dadurch die Limiten für Nebenkosten überschritten werden. Dabei soll überprüft werden, ob die höheren Nebenkosten tatsächlich durch Preissteigerungen bei Heizkosten verursacht werden. Dieser Empfehlung wird im Kanton Glarus Folge geleistet. Zudem haben die Sozialversicherungen Glarus (SVGL) alle Personen, welche Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, über das Vorgehen angesichts steigender Energiekosten informiert. Um allfällige Nachzahlungen zu verhindern, welche nicht durch die EL übernommen werden können, empfehlen die Sozialversicherungen, die monatlichen Nebenkosten (Akonto) im Mietvertrag zu erhöhen. Eine allfällige Neuberechnung der EL nehmen die SVGL ab Eingang der Mietvertragsänderung bzw. ab der entsprechenden Bestätigung der Vermieterschaft vor.

Am 12. Oktober 2022 hat der Bundesrat zudem die Anpassung der AHV- und IV-Renten an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung per 1. Januar 2023 um 2,5 Prozent beschlossen. Analog werden die EL angepasst. Mit Beschluss vom 11. November 2022 empfiehlt die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektorenkonferenz den Kantonen, den Grundbedarf in der Sozialhilfe im gleichen Masse an die Teuerung anzupassen wie die AHV- und IV-Renten. Der Grundbedarf soll somit um 2,5 Prozent auf 1031 Franken (bisher: 1006 Fr.) für eine Einzelperson angehoben werden. Nach Massgabe von Artikel 23 Absatz 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe werden diese Empfehlungen im Kanton Glarus umgesetzt. Bei EL-Beziehenden und der Klientel der Sozialhilfe werden somit im Kanton Glarus nicht nur die erhöhten Nebenkosten übernommen. Per Anfang 2023 ist zudem eine Anpassung ihrer Unterstützungsleistungen an die Preis- und Lohnentwicklung vorgesehen. Damit werden für mehr als 7 Prozent der Bevölkerung und gerade für Haushalte mit tiefem Einkommen die Folgen der Teuerung wirksam abgedeckt.

Zu den bewährten Instrumenten zur Verhinderung von finanziellen Engpässen gehört neben der Sozialhilfe, die bereits heute im Kanton Glarus als zusätzliche Unterstützung zu einem vergleichsweise grossen Anteil an Personen mit einem tiefen Erwerbseinkommen (Working Poor) ausgerichtet wird, auch die *Prämienverbilligung*.

Die Prämienverbilligung ist im Kanton Glarus ein dynamisches System. Die ausbezahlten Prämienverbilligungen richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Haushalte und der Höhe der Prämien. Steigen die Prämien stärker als sich die wirtschaftliche Situation der Haushalte verbessert, erhöhen sich auch die Prämienverbilligungen. Die benötigten finanziellen Mittel sind entsprechend keine fixen Inputgrössen, sondern ergeben sich aus der Berechnungsmethode sowie der Anzahl der eingereichten IPV-Anträge. Es ist daher davon auszugehen, dass im nächsten Jahr aufgrund des stärkeren Anstiegs der Krankenversicherungsprämien auch höhere Prämienverbilligungen ausgerichtet werden müssen. Das Bundesamt für Gesundheit bestätigt diese Wirksamkeit jeweils in seinen periodischen Monitorings der kantonalen Prämienverbilligungssysteme, bei denen die verbleibende Prämienbelastung der Modellhaushalte im Kanton Glarus jeweils unter dem schweizerischen Mittelwert liegt. Die einzelnen Personen ihrerseits können zudem z. B. den Anstieg der Krankenversicherungsprämien oftmals durch einen Wechsel zu einem günstigeren Krankenversicherer, die Wahl eines alternativen Versicherungsmodells oder die Anpassung der Franchise selber deutlich reduzieren.

Der Regierungsrat beabsichtigt zudem im Rahmen der Legislaturplanung 2023–2026 bzw. der für die Landsgemeinde 2023 geplanten Änderung des Steuergesetzes, die *Steuerbelastung* zu reduzieren. Dabei wird auch über den Ausgleich der in den letzten Jahren aufgelaufenen Teuerung (kalte Progression) zu diskutieren sein. Von der entsprechenden Entlastung, die ab 2024 wirksam würde, profitieren dabei alle Personen, die Steuern bezahlen.

3. Beantwortung

Der Regierungsrat anerkennt, dass insbesondere Personen mit tiefen Einkommen vom Anstieg der Krankenkassenprämien und der Teuerung, vorweg im Lebensmittel- und Energiebereich, besonders belastet werden. Es gilt jedoch auch darauf hinzuweisen, dass die Teuerung in der Schweiz im langfristigen historischen Vergleich nach wie vor nicht übermässig hoch ist und auch der Anstieg der Krankenversicherungsprämien für das nächste Jahr im Kanton Glarus im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich ausfällt.

Nichtsdestotrotz ist ein hohes verfügbares Einkommen bzw. die Schonung des Portemonnaies der Bevölkerung auch eines der Ziele des Regierungsrates im Politischen Entwicklungsplan 2020–2030. Aus Sicht des Regierungsrates bestehen jedoch bewährte und ausreichend flexible Instrumente, um Personen mit tiefem Einkommen im Bedarfsfall gezielt zu unterstützen. Der Regierungsrat unterstützt die bereits ergriffenen bzw. geplanten Massnahmen zur Verhinderung von finanziellen Engpässen von Haushalten mit tiefem Einkommen. Neue oder zusätzliche Massnahmen erscheinen ihm aber nicht notwendig.

Neben der öffentlichen Hand sind aus Sicht des Regierungsrates auch die Sozialpartner und die einzelnen Personen selbst gefordert, die zusätzlichen finanziellen Belastungen durch geeignete Massnahmen abzufedern. So sind die Sozialpartner angehalten, im Rahmen der Lohnrunde für 2023 einen Ausgleich der Teuerung zu sorgen. Entsprechend beantragte auch der Regierungsrat als Arbeitgeber mit dem Budget 2023 eine Lohnanpassung für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung von durchschnittlich 3 Prozent, die er zu einem grossen Teil mit der Teuerung begründete. Der Landrat bewilligte indes lediglich 2 Prozent.

Gefordert ist zudem die Zivilgesellschaft. Im Kanton Glarus besteht ein gut funktionierendes Netz von privaten Institutionen wie der Winterhilfe Glarus, der Mütter-/Väterberatung Glarnerland, der Pro Infirmis und der Pro Senectute Glarus, welche Härtefälle unbürokratisch überbrücken helfen. Zudem können sich Familien in Not niederschwellig an den kantonalen

Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien wenden. Auch dieser im Sozialwesen des Kantons Glarus gut verankerte Fonds überbrückt wirksam finanzielle Engpässe. Auch von daher sind weitergehende gesetzliche Massnahmen nicht angezeigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation